

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

9. Februar 1878.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Feldübung der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz. (Fortsetzung.) — Der Kriegsschauplatz. — K. S. Buchholz: Die Kriegstelegraphie. — Eidgenossenschaft: Das Ergebnis der im Herbst 1877 vorgenommenen sanitärischen Untersuchung der Wehrpflichtigen. Zuschrift des bernischen Kantonal-Offiziersvereins an die hohe Bundesversammlung. Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Großratssaal in Bern. (Fortsetzung.)

## Die Feldübung der V. Armee-Division vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs E. Rothpletz.

(Fortsetzung.)

### Die Feldübung am 17. September.

Vormarsch gegen die Suhr.  
Aufmarsch und Gefecht der Vorhut der  
Westdivision.

Um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr setzten sich die bei Döhrmaringen, Wilbegg, Braunegg und Mägenwyl formirten Abtheilungen der Division in Marsch. Die beiden Schwadronen waren schon früher über Lenzburg hinaus zur Aufklärung des Terrains vorpoussirt, während unter ihrem Schutz die Sappeur-Compagnie über den Nabach an der Mühle oberhalb Lenzburg eine Laufbrücke schlug, um das Passiren des Lenzburger Defilées für das Gros der Division abzukürzen.

Die Vorhut — deren Vortruppen, Repli (55. und 56. Bataillon) und Reserve (das 57. Bataillon und die Batterie 25) nach den in der Feldinstruction über den Sicherheitsdienst vom Oberst-Divisionär befohlenen Grundsätzen gebildet waren — rückte ohne Aufenthalt bis Lenzburg vor, dessen Defilée die Tête gegen 9 Uhr passirte. Sie erhielt dann vom Divisionär in Folge eingegangener Meldung von der ausspähenden Cavallerie den Befehl, von der Marschstraße links abzubiegen und vorläufig am nördlichen Hange des Staufberges (am sogenannten Laushubel) aufzumarschiren und Gefechtsstellung zu nehmen.

Das im Marsche auf Rupperwyl befindliche rechte Seitendetachement war angewiesen, nicht über genannten Ort vorzubringen und nur gegen den Saum des Suhrhardts besetzt haltenden Feind zu demonstrieren.

Das auf der Hauptstraße — wahrscheinlich

in der Marschordnung: 20. Infanterie-Regiment, die Batterien 26, 27 und 28 und IX. Infanterie-Brigade — anrückende Gros der Division wurde herangezogen und erhielt den Befehl mit dem 20. Regiment die Vorhut zu soutenir resp. als Reserve zu dienen und mit der ganzen IX. Brigade einen umfassenden Angriff gegen den rechten Flügel der feindlichen Stellung bei Schafisheim auszuführen.

Die Meldungen der aufklärenden Schwadronen 14 und 15 hatten vorstehende Anordnungen des Divisionärs, die etwa um 9 Uhr Morgens gegeben sein mochten, veranlaßt. Die Schwadronen selbst im Gefühl geschener Pflichterfüllung zogen sich darnach auf die Front der Division zurück. Die Schwadron 15 stand an der Straße nach Hunzenschwyl am sogenannten Hochgericht, etwa 1 Kilometer vom westlichen Ausgange von Lenzburg unter Bäumen in gedeckter Stellung, aber nicht mit der Front nach Westen (gegen den Feind), sondern nach Norden. Einen Grund dafür haben wir nicht entdecken können. Bei einem jeden Augenblick zu erwartenden Gefecht mußte doch immer die Front nach der Angriffs-Richtung, die in diesem Falle niemals aus dem in Norden vorliegenden Walde kommen konnte, genommen werden. Bei nothwendig werdender Frontveränderung ging Zeit verloren und dieser Zeitverlust sollte — im Verein mit anderen Umständen — der Schwadron verhängnißvoll werden.

Die Schwadron 14 hatte wahrscheinlich zur Deckung der linken Flanke irgendwo eine passende Aufstellung genommen.

Wir gelangen jetzt zur Darstellung eines reinen Cavallerie-Gefechts, welches durch die Art und Weise, wie es entstand, unsere ganze Beachtung verlangt, und welches in seinen Folgen dem Aufmarsche der Vorhut der Division großen Nachtheil hätte bereiten können.

Die gemeinsame Vorhut der Westdivision bestand — wie wir wissen — aus einer Schwadron, welche